

Beschluß

des

Constitutions-Ausschusses

vom 27. September 1848.

Jeder Reichstags-Abgeordnete, der ein Staatsamt angenommen hat, so wie jeder zum Abgeordneten gewählte Staatsbeamte, der in eine höhere Dienstes-Kategorie tritt, oder außer der graduellen Borrückung einen höheren Gehalt erhält, oder bei seiner Wahl den Umstand, daß er aus Regierungs-Cassen einen regelmäßigen Geldbezug genießt, verschwiegen oder verheimlicht hat, muß sich einer neuen von den früheren Wahlmännern vorzunehmenden Wahl unterziehen; hat aber so lange Sitz und Stimme, bis das Ergebnis der Wahl dem Reichstage bekannt wird.

Warnungsruf

eines

Patrioten

über Kagenmusiken.

Volk von Wien!

Mittwoch Abends fanden wieder höchst betrübende Demonstrationen statt; drei Kagenmusiken an einem Abende. — Die eine wurde dem Handschumacher und Armenvater Zwirzina am Neubau gebracht, weil er angeblich statt Zahlung Brodzettel ausgegeben haben soll, welche letztere natürlicher Weise bloß für die Armen zur Vertheilung gehören. — Die Nationalgarde, welche die Ordnung herstellen wollte, wurde mit Steinwürfen empfangen, und sie war gezwungen zweimal (Dank sei es der Mäßigung der braven Garde) blind zu feiern. — Es fanden einige Verwundungen statt. —

Zu derselben Zeit wurde einer Frau in der Leopoldstadt, Donaugasse Nr. 6, eine Kagenmusik gebracht! — Die 3. fand am Schottensfeld in der Zieglergasse statt!

Volk von Wien!

Mehrere Mal war ich so glücklich, daß meine Worte in Eurem Herzen Anklang fanden, ich will es auch dießmal versuchen; denn Ihr steht am Rande eines fürchterlichen Abgrundes, in welchem Ihr rettungslos hineinstürzen müßt. —

Unsere Constitution! unsere Freiheit! ist in Gefahr, wenn Ihr verblendet Eure Leidenschaften blind walten lasset. —

Zweimal hat die Garde gefeuert! — wollt Ihr also es wirklich dahin bringen, daß Bürgerblut fließt? —

Seid Ihr so kurzsichtig, daß Ihr nicht einseht, durch diese Unordnungen der Reactionspartei nur in die Hände zu arbeiten?

Was wird die Folge sein, wenn es zwischen Euch und der Nationalgarde zu einem ernstern Conflict gekommen sein wird? —

Ihr könnt Euch diese Frage selbst beantworten. —

Man wird Militär requiriren und Wien wird in Belagerungszustand erklärt werden, dann Freiheit Ade!

Und wenn Ihr auch den Teufel an der Wand zu schwarz gemalen findet, so frage ich Euch im Vertrauen, mit welchem Rechte macht Ihr Kagenmusik? — Ihr wollt strafen? — Wer hat Euch dazu bevollmächtigt? — Wie könnt Ihr beurtheilen, ob wer Strafe verdient, und in welchem Maße?

Und gesetzt, es hat wer eine Kagenmusik verdient, müssen dieß die dabei unbetheiligte Nachbarschaft, franke und vielleicht sterbende Männer, Weiber und Kinder entgelten?

Verzeichniß

der in der Stadt Frankfurt am Main vorhandenen

von 27. September 1838.

Jeder Mitglieds-Besitzer, der in einem
 und abgenommen hat, so wie jeder zum Mitglieds-
 ordnung gerechte Staatsbürger, der in eine
 höhere Klassen-Kategorie tritt oder außer der
 gewöhnlichen Vorlesung einen höheren Gehalt
 erhält, ist verpflichtet, sein Verzeichniß, das
 er in der Stadt Frankfurt am Main besitzt, dem
 Bibliothekar zu überreichen oder verschicken zu
 lassen, und zwar nicht länger als vier Wochen
 nach dem Verfall der Frist, unter Vorbehalt
 der Rückgabe, und wenn er sich nicht dazu
 entschließt, die Bücher zu verkaufen, so ist
 der Bibliothekar verpflichtet, dieselben
 für den Bestand zu übernehmen.



Sammlung L. I. Frankl.

Das ist L. I. Frankl. die Sammlung.

R62764
Q0563

515
Wer verdient eine Kagenmusik?

Und wer verdient sie nicht?

Unser Heiland sprach:

„Ziehe den Balken aus deinem Auge u. s. w.“ —

Nehmt meine wohlgemeinten Worte als keine Predigt, erwägt selbst die Wichtigkeit derselben.

Bedenkt selbst die Gefahren, die uns von Russen drohen, die Kroaten nähren sich Pesth, wie weit ist von Pesth nach Wien? — Die Franzosen machen Triene in Italien bei dem abzuschließenden Frieden mit Gewalt der Waffen einzuschreiten. — Der gewinnsüchtige Engländer lauert nur die Gelegenheit ab, um auf Euere Kosten seinen Säckel zu füllen, denn im Falle eines Krieges mit Frankreich wird er unsere Häfen besetzen, und unsern in Stockung gerathenen Handel gänzlich sperren. Rußland, das ein Auge auf Galizien geworfen hat, wird uns sicher nicht aus der Verlegenheit helfen, und Deutschland, dessen Einigung wir als den einzigen Rettungsanker betrachten ist Zerwürfnissen nahe; denn dort kämpft bereits der Republikanismus mit den königlichen Thronherrn.

Struve ist mit einem starken Anhang im Badi'schen eingefallen, und hat bereits Lörrach besetzt, die dortigen Beamten verhaftet, und die öffentlichen Kassen mit Beschlag belegt, zugleich hat er das Standrecht verkündet, und droht jeden zu erschießen, der es nicht mit ihm hält — er hat eine wohl gerüstete Truppe und 3 Kanonen und hat bereits einen sehr großen Anhang in Baden selbst gefunden.

In Würtemberg hat der König zu Gunsten seines Sohnes abgedankt, das Volk hat diese Abdankung nicht angenommen, und auch dort ist eine provisorische Regierung.

Die Ereignisse in Frankfurt wißt Ihr.

In Berlin ist der Sturm im Losbrechen.

Hab' Acht! Volk von Wien, daß die Gefahr, von Ferne drohend, nicht über Deine Häupter heranstürmt. Noch kein Moment war da, wo Einigkeit so Noth gethan, als eben jetzt. — Wollt Ihr Euch selbst unter einander aufreiben? — Ist jetzt die Zeit zu Kagenmusiken da? — Während Eure Brüder, Eure Kinder von Italien verstümmelt heimkehren, macht Ihr Kagenmusik?

Volk von Wien! Noch ist es Zeit, kommt zur Besinnung, lasset diese Warnungsstimme nicht fruchtlos vor Euch vorüberziehen, das Vaterland braucht Eure Kräfte wo anders, als daß Ihr sie bei der Kagenmusik verschwendet.

Lasset gestern die letzte gewesen sein, setzen wir Vertrauen auf die Constitution, die eben jetzt der Reichstag, aus unserer Mitte hervorgegangen, berathet, — und wir werden gegen äußere Feinde und den innern Sturm, den die Reaktionspartei stets anzufachen suchen wird, unüberwindlich sein, wenn wir Einer für Alle, und Alle für Einen dastehen werden.

Die Feinde mögen dann kommen, wir erwarten sie.

Wien, am 28. Septbr. 1848.

Paul Löve,

Redakteur des Stürmers.

Gedruckt bei Franz Edlen v. Schmid.